

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 15. Juli 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2011) und **Antwort**

### Arbeitsbelastung und Personalplanung bei Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Ermittlung der Arbeitsbelastung und die Personalplanung im Bereich der Justiz erfolgen nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „PEBB§Y“. Es handelt sich dabei um ein bundeseinheitliches System zur Ermittlung des Personalbedarfs auf empirischer Grundlage, das sich einer von einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ermittelten Formel bedient. Getrennt nach Behörden und Diensten, werden für typische Tätigkeiten in empirischen Untersuchungen durchschnittliche Bearbeitungszeiten in Minuten ermittelt. Die Kategorisierung der Tätigkeiten erfolgt unter anderem nach Verfahrensarten und -inhalten. Die ermittelten Bearbeitungsminuten werden mit der Anzahl der Geschäfte multipliziert und durch die Jahresarbeitsminuten geteilt.

Diese Jahresarbeitsminuten werden jährlich anhand der Arbeitszeit und den durchschnittlichen Fehltagen der letzten Jahre berechnet, wobei ebenfalls nach Diensten getrennt wird. In Ausnahmefällen, in denen keine empirischen Ergebnisse zur durchschnittlichen Arbeitszeit (z. B. IT-Bereich, Besonderheiten durch Berliner Landesrecht oder Organisationsformen) vorliegen, wird der Personalbedarf nach dem tatsächlichen Personaleinsatz des Vorjahres berechnet.

1. Wie viele Fälle bearbeiteten die Amtsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft im Jahr 2010 (bitte Gesamtzahl sowie absoluter und prozentualer Anteil)?

Zu 1.: Die zu bearbeitenden Verfahrenseingänge verteilten sich im Jahr 2010 wie folgt auf die Staats- und auf die Amtsanwaltschaft:

Behörde	Verfahrenseingänge 2010			prozentuale Verteilung	
	Amts-anwaltschaft	Staatsanwaltschaft	insgesamt	Amts-anwaltschaft	Staatsanwaltschaft
Gesamtzahl	352.034	204.342	556.376	63,3%	36,7%
davon					
Bekanntsachen	153.828	136.101	289.929	53,1%	46,9%
Unbekanntsachen	174.011	68.191	242.202	71,8%	28,2%
Ordnungswidrigkeiten	24.195	50	24.245	99,8%	0,2%

2. Wie viele Fälle hat ein Amtsanwalt bzw. Staatsanwalt im Jahr zu bearbeiten?

Zu 2.: Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle hängt von der Abteilungszugehörigkeit ab, die wiederum darüber entscheidet, welche Art von Verfahren dort bearbeitet wird. Bei der Einrichtung so genannter Spezialabteilungen und der entsprechenden Zuteilung von Verfahren wird der in der Vorbemerkung geschilderten Tatsache Rechnung getragen, dass bei unterschiedlichen Verfahrensarten eine unterschiedliche durchschnittliche Bearbeitungszeit anfällt.

3. Wie viele Minuten bleiben einem Amtsanwalt/Staatsanwalt durchschnittlich zur Bearbeitung eines Verfahrens?

Zu 3.: Auf die Antwort zu Frage 2. und auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Danach richtet sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer unter anderem nach der Verfahrensart.

4. Trifft es zu, dass Verfahren dann als erledigt erfasst werden, wenn der bearbeitende Amts- bzw. Staatsanwalt die Anklageschrift in Grundzügen verfasst, den Strafbefehlsantrag oder die Einstellung des Verfahrens verfügt und den Vorgang an die jeweilige Geschäftsstelle weitergegeben hat?

Zu 4.: Ein Verfahren wird erst dann als erledigt erfasst, wenn die Dezernentinnen und Dezernenten die Abschlussverfügung nicht nur in Grundzügen, sondern abschließend erledigt und die Akten mit der jeweiligen Begleitverfügung in den Geschäftsgang gegeben haben.

Trifft es zu, dass zwischen der Abgabe an die Folgedienste (Justizfachangestellte, Geschäftsstellenmitarbeiter, Schreibkräfte) und der Abgabe an den Postdienstleister wegen der dort vorherrschenden Überlastung bis zu sechs Monate vergehen können?

5. Wenn nein, wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen der Abgabe an die Geschäftsstelle und der Abgabe an den Postdienstleister?

Zu 4. und 5.: In der Regel erfolgt die Absendung der Post zeitnah, also in den folgenden Tagen. Lediglich in Einzelfällen waren bei der Staatsanwaltschaft Arbeitsrückstände bis zu 6 Monaten zu verzeichnen.

6. Nach welchen Kriterien werden die Bedarfszahlen für die Folgedienste bei der Staatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft ermittelt?

Zu 6.: Der Personalbedarf für die Serviceeinheiten und den einfachen Dienst wird nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „PEBB§Y“ ermittelt. Wegen der Einzelheiten dieses Systems wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

7. Wie viele Dienstkräfte der Amts- bzw. Staatsanwaltschaft werden in den Jahren 2011 bis 2012, 2013 bis 2016 und 2017 bis 2020 durch Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst scheiden?

Zu 7.: Bei sämtlichen Strafverfolgungsbehörden werden Dienstkräfte mit der folgenden Anzahl an Arbeitskraftanteilen (so genannte Vollzeitäquivalente) durch Erreichen der Altersgrenze ausscheiden:

2011 bis 2012:	19,00
2013 bis 2016:	77,05
2017 bis 2020:	99,00

8. In welcher Größenordnung berücksichtigen die Personalplanungen im Bereich der Staatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft die Inanspruchnahme von Altersteilzeit beziehungsweise Langzeiterkrankungen?

Zu 8.: Die Personalplanung erfolgt auf der Grundlage des in der Vorbemerkung beschriebenen Systems „PEBB§Y“. Die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Langzeiterkrankungen werden in diesem Rahmen vollständig berücksichtigt.

Berlin, den 10. August 2011

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2011)

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz